

NAS2018

Neuorganisation der Abfallwirtschaft und
Straßenreinigung/Winterdienst ab dem
Jahr 2018

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen



PROJEKTPOST 4/2016

Die Tage in Bremen werden kürzer, der Winter und damit auch die Kälte sind in der Stadt angekommen.

Nicht so beim Projekt NAS2018 - in den SUBV-Fluren am Wegesende geht es weiterhin heiß her und die Büros der Projektleitung lassen sich glücklicherweise nicht nur mit Tageslicht beleuchten.

In dieser Ausgabe der PROJEKTPOST informieren wir Sie insbesondere über das vom Senat beschlossene AöR-Organisationskonzept, den Fortschritt bei der Ausschreibung der Restabfallverwertung sowie die Zuordnung der Straßenreinigung Bremen-Nord.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Insa Nanninga
Projektleiterin

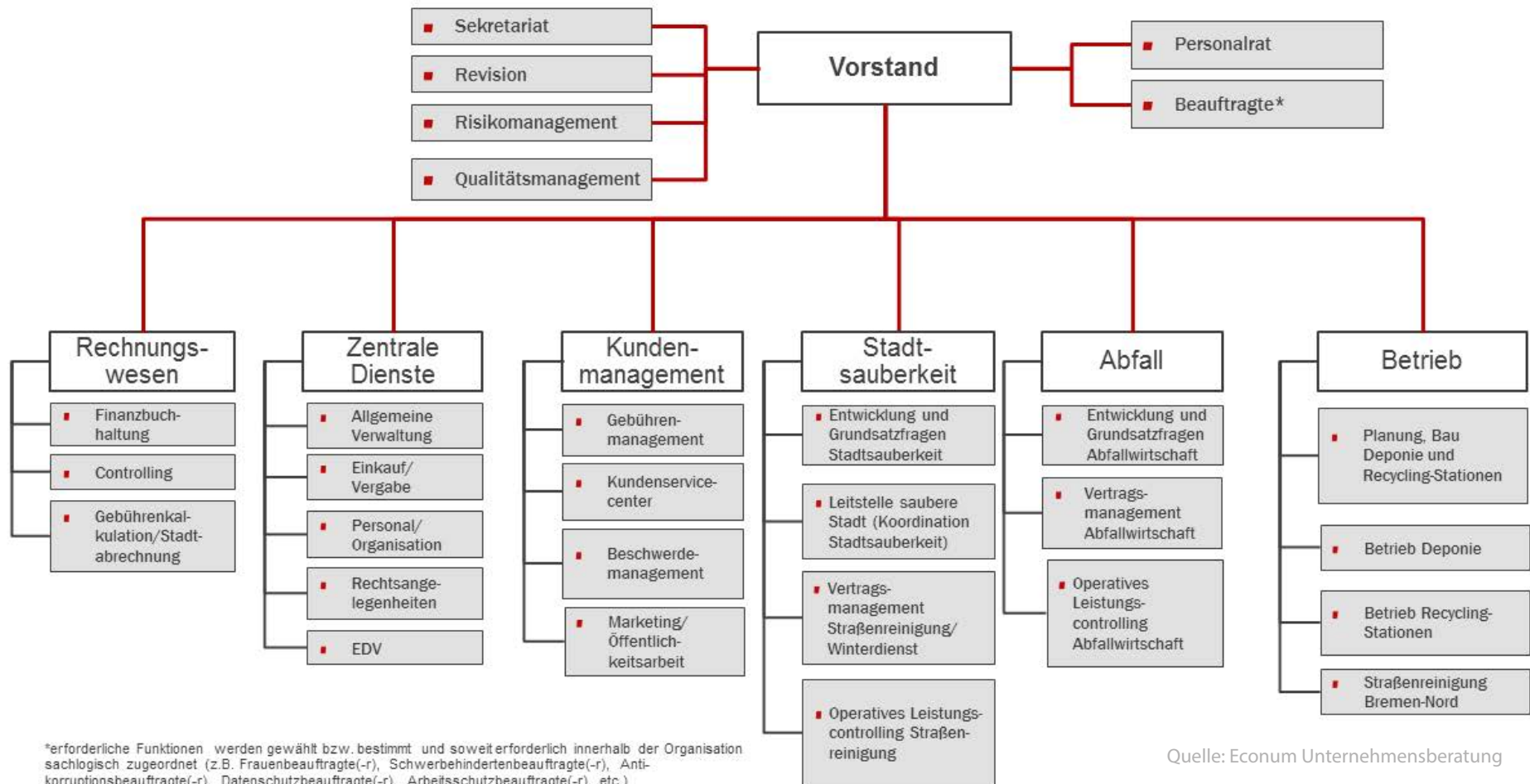


© Tristan Vankann

SENATSBESCHLUSS ZUM AÖR-ORGANISATIONSKONZEPT

Ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der AÖR-Vorbereitungen war die Erstellung eines Organisationskonzeptes für die neu zu gründende Anstalt. In der Unterarbeitsgruppe 1.2.1 der AG 1.2 (vgl. auch PROJEKTPOST 03/2016) haben Fachleute und die Personalvertretungen des UBB und des SUBV unter Beteiligung von ECONUM Unternehmensberatung ein Konzept entwickelt, welches die zukünftige Soll-Funktionsgliederung der AÖR beschreibt.

Soll-Funktionsgliederung der AÖR Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung der Stadtgemeinde Bremen (funktionale Ausrichtung)



Unter der Soll-Funktionsgliederung ist die funktionale Zuordnung einzelner Aufgabenbereiche zu den sechs für die AÖR vorgesehenen Bereichen zu verstehen. Ein finales Organigramm inklusive der Darstellung einzelner Teams lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erstellen, wird jedoch im weiteren Verlauf des Projektes ebenfalls entwickelt.

In seiner Sitzung am 25. Oktober hat der Senat das Organisationskonzept zur Kenntnis genommen. Die vorstehende Grafik wurde bereits an die aktuelle Projektentwicklung angepasst und weiterentwickelt.

Die Projektleitung dankt allen Beteiligten für ihren bisherigen Einsatz in der UAG 1.2.1 und gratuliert zum Teilerfolg des beschlossenen Organisationskonzeptes.

ZUORDNUNG DER STRAßENREINIGUNG BREMEN-NORD ZUR AÖR

Nach zwei Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßenreinigung Bremen-Nord haben diese sich bei zwei Enthaltungen eindeutig dafür ausgesprochen, 2018 in die AÖR zu wechseln. Inzwischen konnte hierüber auch eine Einigung auf politischer Ebene hergestellt werden. Um einen reibungslosen Winterdienst 2017/18 in Bremen-Nord gewährleisten zu können, wurde der Übergang bewusst für den Sommer 2018 vorgesehen. Eine mögliche Alternative wäre der Verbleib der Straßenreinigung Bremen-Nord beim UBB bis 2023 gewesen.

AÖR ERRICHTUNGSGESETZ

Zur Gründung der bremischen Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit muss durch die Stadtbürgerschaft ein Ortsgesetz, das sogenannte Errichtungsgesetz, beschlossen werden.

Neben Angaben zum Zweck und den Aufgaben der Anstalt enthält das Gesetz Paragraphen zur

- Regelung der Organe (Vorstand, Verwaltungsrat)
- der Finanzierung und Wirtschaftsführung sowie zu
- personellen Rahmenbedingungen.

Nach dem Abschluss der ressortinternen Abstimmung fand auch eine Abstimmung des Entwurfs mit den Ressorts sowie den Trägern öffentlicher Belange statt. Das sind zum Beispiel die Handelskammer, der BUND und andere Naturschutzverbände. Auch die Gewerkschaft ver.di wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen werden nun ausgewertet und es werden ggf. mit den Beteiligten noch Gespräche geführt.

Nachdem das Gesetz vollständig mit den Ressorts abgestimmt ist, wird es der Deputation (geplant 19.01.2017) und dem Senat (geplant 31.01.2017) zugeleitet.

Der endgültige Beschluss des Errichtungsgesetzes durch die Stadtbürgerschaft ist für Februar 2017 mit Inkrafttreten zum 01.01.2018 vorgesehen.

Das bedeutet, dass die AÖR zum 01.01.2018 ihre Arbeit aufnimmt. Die operativen Aufgaben der Recycling-Stationen und der Straßenreinigung Bremen-Nord werden erst zum 01.07.2018 in die Anstalt überführt.

AÖR-STANDORT

Anfang November hat eine weitere Unterarbeitsgruppe der AG 1.2 ihre Arbeit aufgenommen. Die UAG 1.2.8 beschäftigt sich ab sofort mit der Frage, wo die zukünftige Verwaltung der AÖR ihren Sitz haben wird.

Gemeinsam mit dem städtischen Dienstleister für Immobilienfragen, der Immobilien Bremen AÖR (IB), erarbeiten Kolleginnen und Kollegen des UBB und des SUBV Rahmenbedingungen für den zukünftigen Standort. In einem nächsten Schritt wird IB anhand der formulierten Kriterien nach geeigneten Gewerbeflächen suchen.

Neben der Lage, welche eine gute Erreichbarkeit für Kunden und Mitarbeitende gewährleisten muss, sind auch diverse weitere Aspekte zu berücksichtigen. Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Arbeitsschutz und EDV-Verkabelung sind nur einige Themen, die es zu berücksichtigen gilt.

AUSSCHREIBUNG DER ABFALLVERWERTUNG

In der PROJEKTPOST 3/2016 haben wir von den Vorbereitungen zur Ausschreibung der Verwertung der bremischen Restabfälle, des Sperrmülls und der gemischten Bau- und Abbruchabfälle berichtet.

DIE EUROPAAWEITE AUSSCHREIBUNG ERFOLGTE AM 6. SEPTEMBER

Ab diesem Zeitpunkt hatten Interessenten die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen inklusive einer umfangreichen Leistungsbeschreibung online abzurufen und ihre Angebote vorzubereiten.

Die Komplexität der Ausschreibung hat verschiedene Nachfragen interessierter Unternehmen zur Folge gehabt. Um allen Bietern eine optimale Vorbereitung der Angebotsunterlagen zu ermöglichen, hat sich die Vergabestelle zu einer Verlängerung der dreimonatigen Angebotsfrist um zwei Wochen entschieden. Eine Öffnung und Auswertung der Angebote ist nun ab Ende November vorgesehen. Dann wird sich nach Auswertung der Angebote anhand der definierten Kriterien entscheiden, wer in Zukunft für die Verwertung eines Großteils der bremischen Abfälle verantwortlich sein wird.

Von dieser Ausschreibung nicht betroffen ist die Abfalllogistik, also die Behälterleerung im Stadtgebiet. Das Vergabeverfahren für diese Leistung befindet sich jedoch ebenfalls schon in der Planung.

ZUKÜNFTIGE ORGANISATION DER BIO- UND GRÜNABFÄLLE

Neben den Kernbereichen des Projektes NAS2018 werden von der Projektleitung auch weitere abfallwirtschaftliche Themen bearbeitet. Eines dieser Themen betrifft den zukünftigen Umgang mit bremischen Bio- und Grünabfällen, welche heute durch die Kompostierung Nord GmbH verwertet werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Bioabfälle perspektivisch einer energetischen Nutzung zu unterziehen. Dahinter steckt ein Verfahren, bei welchem durch einen Gärprozess Biogas aus den Abfällen gewonnen wird. Dieses kann anschließend vermarktet oder direkt zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden.

Da die heutigen Verträge nur noch bis Mitte 2018 laufen, kann die Stadt die Leistung zukünftig selber erbringen oder erneut ausschreiben. In Zusammenarbeit mit dem auf Bio- und Grünabfälle spezialisierten Witzenhausen Institut hat Ecomum Unternehmensberatung unter der Berücksichtigung verschiedener Faktoren

wie z.B. Wirtschaftlichkeit, personelle Kapazitäten und Umsetzbarkeit empfohlen, die Behandlung von Bioabfall erneut auszuschreiben. Über die Ausschreibung ist sicherzustellen, dass der erfolgreiche Bieter sofort oder binnen einer angemessenen Frist eine energetische Verwertung der Bioabfälle umsetzt.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat der erneuten Ausschreibung der Leistung in ihrer Sitzung am 24. November zugestimmt.

Sollten Sie eine individuelle Frage zum Projekt, zur PROJEKTPOST oder zu einem Medienbericht haben, wenden Sie sich gerne jederzeit per E-Mail, telefonisch oder schriftlich an die Projektleitung. Wir werden Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten.

Herausgeber

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen
www.bauumwelt.bremen.de

Ansprechpartnerin und Projektleiterin
Insa Nanninga
0421 / 361 - 4546
insa.nanninga@umwelt.bremen.de

Ansprechpartner und Projektassistent
Gero Link
0421 / 361 - 12731
gero.link@umwelt.bremen.de